

Neues Corona-Virus / Auswirkungen auf Untereggen

Die Schweiz befindet sich in einer ausserordentlichen Lage. Der Bundesrat hat gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen sowie den Kantonen Massnahmen erlassen. Dadurch will er die Verbreitung des Corona Virus eindämmen und die Gesundheitsversorgung sicherstellen.

Die Gemeinde Untereggen erlässt keine eigenen Vorschriften und Regeln in Bezug auf die Verhaltensweisen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus. Sie stellt sich vollumfänglich auf die Empfehlungen und Anweisungen des Bundes und der kantonalen Behörden ab. Unter dem folgenden Link finden Sie die laufend aktualisierten Informationen des Bundesamtes für Gesundheit bzw. der St. Galler Regierung: www.bag.admin.ch und www.sg.ch

Hilfe für Menschen über 65 Jahre und weitere gefährdete Personen

Damit Menschen, die über 65 Jahre alt sind und weitere gefährdete Personen mit Vorerkrankungen ihr Haus auch für Einkäufe oder andere Besorgungen nicht verlassen müssen, haben sich zehn Unteregger Frauen bereit erklärt, zu helfen. Die Liste wurde in alle Haushalte verteilt und ist mit dem aktuellen Stand auf der Homepage www.untereggen.ch abrufbar. Sie kann auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden (Anruf genügt: 071 868 90 90).

Wer ebenfalls seine Hilfe anbieten möchte, meldet dies bitte der Gemeinderatskanzlei (norbert.naef@untereggen.ch). Herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer!

Gemeindeverwaltung vorwiegend telefonisch kontaktieren

Vereinzelte Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung erledigen ihre Arbeit von zu Hause aus. Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung werden auf nachmittags 14.00 – 17.00 Uhr (Montag bis 18.00 Uhr, Freitag bis 16.00 Uhr) reduziert. Telefongespräche werden während den üblichen Öffnungszeiten hingegen auch am Vormittag angenommen. Besucherinnen und Besucher sind gehalten, sich beim Betreten der Gemeindeverwaltung die Hände zu desinfizieren. Es wird nur der Schalter im Front Office betrieben, wo alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ihre Kundinnen und Kunden bedienen. Dieser Schalter ist mit einer Plexiglas-Scheibe ausgerüstet, um Kundschaft und Mitarbeitende zu schützen.

Einwohnerinnen und Einwohner sind aufgerufen, die Gemeindeverwaltung nur in dringenden Fällen zu besuchen. Viele Dienstleistungen können online unter www.untereggen.ch getätigt werden. Vielfach ist auch eine telefonische Klärung der Anliegen möglich.

Sperrgutmarken und Grüngutbündel werden auf telefonische Bestellung auch gegen Rechnung mit der Post versandt, ohne Versandkosten.

Die Gemeindeverwaltung zählt auf die Selbstverantwortung der Kundinnen und Kunden und bittet um Verständnis, wenn der Service vorübergehend nicht vollumfänglich wie gewohnt erbracht werden kann.

Aufgrund der vom Bundesrat geplanten Lockerungen der Massnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus beabsichtigt der Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung ab 11. Mai 2020 wieder ganztags zu öffnen. In der Regel wird dann nicht mehr im HomeOffice gearbeitet. Die ausschliessliche Bedienung am Schalter des Front Office wird vorläufig beibehalten.

Was bedeuten die Massnahmen für

- **Projekt Fernwärme**
- **Revision Ortsplanung**
- **Neu-Auflage Strassenplan**

Fernwärme: Telefonische Beratungen

Der Berater Fernwärme, Tobias Hungerbühler, wird aus Rücksicht auf gefährdete Personen keine Beratungen vor Ort durchführen. Gebäude von Interessenten werden nicht betreten. Hingegen können Beratungen telefonisch erfolgen. Interne Bedürfnisse in Gebäuden können auch mit dem Austausch von Fotos des Heizraumes und anderer Gebäudeteilen per E-Mail abgeklärt werden. Tobias Hungerbühler steht in diesem Sinn den Interessierten an einem Fernwärmeanschluss nach wie vor zur Verfügung (078 747 72 07, tobias.hungerbuehler@untereggen.ch). Ob sich die Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus auf den vorgesehenen Terminplan für das Fernwärmeprojekt auswirkt, kann heute noch nicht gesagt werden.

Revision Ortsplanung verzögert sich

Die Planungskommission hat im Februar 2020 die Instrumente der Ortsplanung (Richtplan, Zonenplan, Baureglement) abschliessend beraten. Es war vorgesehen, das Ergebnis anschliessend an die Bürgerversammlung vorzustellen. Gleichzeitig sollte diese auf der Homepage zum Herunterladen zur Verfügung gestellt werden. Die Bevölkerung, insbesondere die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer hätten eine nochmalige Gelegenheit zur Mitwirkung/Vernehmlassung erhalten. Erst danach wären die Unterlagen zu Händen der öffentlichen Auflage verabschiedet worden. Die für die Mitwirkung vorgesehenen Fragestunden im Gemeindehaus am 1. und 25. April 2020 mussten abgesagt werden. Es wäre zwar möglich gewesen, mit einer Durchführung in der Dorfstube das social distancing zu wahren. Hingegen wären Personen über 65 Jahren und weitere gefährdete Personen von dieser Gelegenheit zur Information ausgeschlossen worden. Der Gemeinderat wird nach der Aufhebung der Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus einen angepassten Terminplan aufstellen. Auch wenn diese Verzögerung bedauert wird, steht die Gesundheit von uns allen im Vordergrund. Die Auflage von Zonenplan und Baureglement kann erst nach den Sommerferien erfolgen. Die Rechtskraft für die Ortsplanungsinstrumente vor Ende Jahr 2020 ist nicht mehr realistisch.

Neu-Auflage Strassenplan später als geplant

Im letzten Mitteilungsblatt wurden die vorgesehenen Änderungen am Strassenplan publiziert. Der Gemeinderat genehmigte den Strassenplan-Entwurf zu Händen der kantonalen Vorprüfung. Er steht zum Herunterladen auf der Homepage zur Verfügung. Die Frist zur Vernehmlassung für die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bis 15. April 2020 ist keine Verwirkungsfrist.

Vernehmlassungsmeinungen können auch später noch angebracht werden. Es wurden verschiedene Besprechungen mit Grundeigentümern vereinbart, welche aus den bekannten Gründen nicht stattfinden können. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Betroffenen angehört werden. Deshalb werden diese Besprechungen und allfällige neue Gespräche nach Aufhebung der Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus durchgeführt. Der Entwurf des Strassenplans liegt beim kant.

Tiefbauamt zur Vorprüfung. Allfällige Bemerkungen daraus können zusammen mit vorliegenden und später eintreffenden Rückmeldungen verarbeitet werden, bevor der Strassenplan neu aufgelegt wird. Dies dürfte erst nach den Sommerferien der Fall sein.

Stand 23. April 2020

Gemeinderat Untereggen